Gemeinde Egerkingen ...liegt so nahe!

Gemeindeverwaltung 4622 Egerkingen Bahnhofstrasse 22 Postfach 88 www.egerkingen.ch

# Aus dem Gemeinderat vom 19. August 2015

## Egerkingen ist gezwungen, auf die Nutzung der Quellen Flüematt zu verzichten - ein emotionaler Kopfentscheid

**Die Gemeinden sind zuständig für die öffentliche Wasserversorgung und den gesetzlich vorgeschriebenen Schutz der Fassungen. Für die Öffentlichkeit genutzte Quellen müssen mit Schutzzonen geschützt werden. Die Schutzzonen haben dabei in erster Linie die Aufgabe, mikrobiologische Verunreinigungen zu verhindern.**

Mit der Einführung der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung am 1.1.1999 sind die Anforderungen an die Ausscheidung von Wasserschutzzonen präzisiert worden. Die Gemeinden wurden aufgefordert, die Schutzzonen zu überprüfen und deren Grenzen nach den neuen Richtlinien festzulegen.

Es wird zwischen drei Schutzzonen (S1, S2 und S3) unterschieden: Der Fassungsbereich S1, der engere Schutzbereich S2 und der weitere Schutzbereich S3. Die Zone S1 dient dem direkten Schutz der Fassungsanlage. In dieser Zone besteht ein absolutes Bau- und Nutzungsverbot. Die Zone S2 soll verhindern, dass Krankheitserreger sowie abbaubare Stoffe in die Wasserfassung gelangen. Bestehende Anlagen können hier im Interesse einer einwandfreien Wasserversorgung mit Nutzungsbeschränkungen belegt werden, in dieser Zone herrscht ein absolutes Gülleverbot. Die Zone S3 bildet eine Pufferzone zur Zone 2 und ist so bemessen, dass bei einem Unfall mit Gefahrengut genügend Zeit und Raum für notwendige Interventionsmassnahmen zur Verfügung steht.

Die Dimensionen der Schutzzonen hängen deshalb von den Stunden, resp. Tagen ab, die verstreichen, bis ein Markierungsstoff in der Quelle nachgewiesen werden kann, sowie dem Gebiet, aus dem das Wasser der Quelle gespiesen wird. Diesbezüglich wurden in den Jahren 1973, 1988, 2003 und nochmals im 2014 Markierungsversuche durchgeführt. Unabhängig von der Dimension der Schutzzonen soll das am Fassungsort entnommene Wasser in ausreichender Menge verfügbar sein und in hygienischer und chemischer Hinsicht den Qualitätsanforderungen an Trinkwasser entsprechen.

**Wasserqualität und Wassermenge der Flüematt-Quellen**
Die Laborberichte über die Qualität des Rohwassers, d.h. vor der Aufbereitung und Einspeisung ins Wassernetz, weisen seit Jahren eine relativ hohe Fäkalkeim-Belastung nach, deren Herkunft nicht erklärbar ist. Aus den Markierungsversuchen können als Quellen der Verunreinigung die Blüemlismatt und das Schützenhaus ausgeschlossen werden. Ebenfalls nicht nachweisbar ist der Ursprung des Wassers der Flüematt-Quellen. Eine Schutzzonenausscheidung ist nur möglich, wenn die Herkunft des Wassers bestimmt werden kann, was in der karstigen Landschaft des Juras sehr schwierig ist. Die Flüematt-Quellen sind in ihrer Ergiebigkeit stark schwankend und decken je nach Wetter- und Klimaverhältnissen nur zwischen 16 bis 33 Prozent des Gesamtbedarfs der Gemeinde.

**Ohne Schutzzone keine Konzession zur Wasserentnahme**
Diese Schwierigkeiten, d.h. ein mögliches Einzugsgebiet der Herkunft des Wassers der Flüematt-Quellen in der Grösse von 10 $km^2$, die relativ geringe Ergiebigkeit und die schlechte Qualität des Rohwassers haben den Gemeinderat schlussendlich dazu gezwungen, auf die Nutzung der Flüematt-Quellen zu verzichten. Weitere Untersuchungen würden schnell einmal einen tieferen, sechsstelligen Betrag erreichen, verbunden mit der hohen Wahrscheinlichkeit, dass trotz dieser Bemühungen die Herkunft sowohl des Wassers, wie der Verunreinigung ungeklärt bleiben. Während diesen Untersuchungen, die 1 – 2 Jahre in Anspruch nehmen dürften, würde der Gemeinde Egerkingen aber bereits die Konzession zur Wasserentnahme entzogen, was einer vorübergehenden Stilllegung gleichkommt.

**Zukünftige Nutzung**
Zusammen mit seinem Entscheid vom 19. August 2015, auf die Nutzung der Flüematt-Quellen zu verzichten, hat der Gemeinderat die Werkkommission beauftragt, sich Gedanken über eine weitere, andere Nutzung der Quelle zu machen (z.B. Kleinkraftwerk).

Einstieg in Sonnenrainquelle

Sonnenrainquelle, Einlauf in Brunnstube

**Informatik der Verwaltung wird künftig komplett inhouse betrieben**
Seit 2004 ist die Verwaltung mit der gemeindespezifischen Software GemowinNG der Dialog Verwaltungs-Data AG und dem Lohnprogramm (heute WinLohn, früher Topas) beim Rechenzentrum Olten angeschlossen.

Zusätzlich verfügt die Verwaltung über einen eigenen Server (inhouse), auf welchem die MS Office-Anwendungen und das BauPro (Baugesuchsverwaltung) installiert sind. Dieser ist mittlerweile 6 ½ Jahre alt und bereitete in letzter Zeit vermehrt Probleme. So musste im Frühjahr 2015 die Hardware zur Datensicherung teilweise ersetzt und Ende Juli 2015 die USV-Komponente ausgetauscht werden. Ein Ersatz drängt sich auf, weshalb in den vergangenen Wochen mehrere Offerten eingeholt wurden. Um sich keine Optionen zu vergeben, wurde zudem der bestehende Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Olten und der Einwohnergemeinde Egerkingen vorsorglich per 30. November 2015 gekündigt und von Olten entsprechend bestätigt.

Geprüft wurde ein Vollanschluss an Rechenzentrum Olten sowie eine komplette Inhouse-Lösung mit den Varianten Hardware-Miete und Hardware-Kauf. Nach eingehender Prüfung der Angebote sprach sich der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 19. August 2015 für eine Inhouse-Lösung mit Kauf der Hardware aus. Der Auftrag wurde an die Nünlist AG, Egerkingen erteilt und, aufgrund der Dringlichkeit

des Projekts, ein entsprechender Nachtragskredit im Betrag von 38‘000 Franken zulasten der Rechnung 2015 beschlossen.

Für den Entscheid ausschlaggebend war einerseits, dass man grundsätzlich auf einer Inhouse-Lösung aufbauen möchte und sich diesbezüglich eine bessere Performance erhofft, andererseits, dass das Angebot der Firma Nünlist im Kostenvergleich über 4 Jahre am besten abschnitt.

Die in den vergangenen Jahren stets gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit wurde der Einwohnergemeinde Olten bestens verdankt, die Umsetzung der neuen Inhouse-Lösung erfolgt nach Rücksprache mit der Firma Nünlist im Oktober 2015.

**In Kürze:**

- Strassenraumgestaltung Martinstrasse: Am 15. Juni 2015 genehmigte die Gemeindeversammlung das Vorprojekt für die Strassenraumgestaltung Martinstrasse, vorbehältlich einiger Projektanpassungen, sowie den für die Realisierung nötigen Investitionskredit in der Höhe von CHF 775'000. Der Gemeinderat vergab nun die Planerleistungen mit den Projektphasen Bauprojekt bis Inbetriebnahme/Abschluss an die werk1 architekten und planer ag, Olten, zum Pauschalbetrag von CHF 70‘500, inkl. MwSt. Gleichzeitig erteilte er der Werkkommission den Auftrag für die Umsetzung des Projekts und Definition einer allfälligen weiteren Beteiligung der Begleitgruppe.
- Wasserversorgung: An der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2015 wurde ein Investitionskredit von CHF 210‘000 für die Anschaffung eines Systems zur Netzüberwachung genehmigt. Nach eingehender Prüfung der eingegangenen Angebote vergab der Gemeinderat den Auftrag für die Beschaffung und Installation des Kontrollsystems LORNO an die Hinni AG, Biel-Benken, mit Investitionskosten von CHF 209‘312.65, inkl. MwSt.
- Auf Vorschlag der Werkkommission wählte der Gemeinderat für den Rest der Amtsperiode 2013/2017 Thomas Bärfuss zum neuen Delegierten des Zweckverbands ARA Gäu.
- Der Gemeinderat stimmte einer Verlängerung der Testphase mit erweiterten Öffnungszeiten freitags und samstags bis 04.00 Uhr bis 31. Oktober 2015 auf Gesuch von McDonald’s, Egerkingen zu.
- Der Gemeinderat beauftragte die Werkkommission mit der Wiederaufnahme des Erschliessungsprojekts Bifang. Die Realisierung der Erschliessung soll im 2016 erfolgen.
- Der Gemeinderat behandelte eine Einsprache gegen den provisorischen Beitragsplan „Jurastrasse: Ersatz Wasserleitung“.
- Der Gemeinderat genehmigte Steuerabschreibungen im Betrag von insgesamt CHF 64‘395.50.
- Der Gemeinderat nahm Kenntnis von der vorgesehenen Erhöhung der Preise für SBB-Tageskarten per 1.1.2016. Einwohner bezahlen neu CHF 45.00 (bisher CHF 40.00), Nichteinwohner CHF 50.00 (bisher CHF 45.00). Die Preisanpassung erfolgt, da die SBB den Gemeinden für die Tageskarten ebenfalls höhere Preise verrechnen.

20./28. August 2015 / Elvira Biedermann, Bereichsleiterin Zentrale Dienste